

Produktbereich 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

0601 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit

060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

0602 Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen

060210 Beratung

060220 Flexible erzieherische Hilfen

060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

0603 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

060310 Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

0604 Außerfamiliäre Hilfsformen

060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

0605 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.321.663	58.099.125	59.816.662	59.989.300	60.486.000	60.986.800
03	+ Sonstige Transfererträge	1.078.985	877.500	977.500	977.500	977.500	977.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.807.171	8.888.000	8.653.000	8.603.000	8.553.000	8.503.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.321	119.000	86.000	54.000	54.000	54.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.260.223	9.217.478	10.551.322	10.524.322	10.807.322	11.090.322
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.667.765	208.579	130.199	132.964	135.813	138.749
10	= Ordentliche Erträge	87.262.128	77.409.682	80.214.683	80.281.086	81.013.635	81.750.371
11	- Personalaufwendungen	-7.512.019	-8.134.388	-8.521.182	-8.776.816	-9.040.121	-9.311.325
12	- Versorgungsaufwendungen	-722.234	-804.962	-839.460	-864.644	-890.583	-917.303
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.167.226	-1.740.700	-1.937.330	-1.997.330	-2.057.330	-2.117.330
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-139.033	-62.400	-107.400	-107.400	-107.400	-107.400
15	- Transferaufwendungen	-126.381.693	-126.867.476	-130.131.406	-132.175.606	-134.275.606	-136.420.306
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.090.521	-411.065	-412.105	-413.105	-414.105	-415.105
17	= Ordentliche Aufwendungen	-138.012.726	-138.020.991	-141.948.883	-144.334.901	-146.785.145	-149.288.769
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-50.750.598	-60.611.309	-61.734.200	-64.053.815	-65.771.510	-67.538.398
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.668	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.668	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-50.753.265	-60.611.309	-61.734.200	-64.053.815	-65.771.510	-67.538.398
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-50.753.265	-60.611.309	-61.734.200	-64.053.815	-65.771.510	-67.538.398
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-17.008	-19.042	-17.299	-15.818	-14.828	-13.839
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-50.770.273	-60.630.351	-61.751.499	-64.069.633	-65.786.338	-67.552.237
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-50.770.273	-60.630.351	-61.751.499	-64.069.633	-65.786.338	-67.552.237

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 2,23 (1,48)
- gehobener Dienst: 79,84 (80,46)
- mittlerer Dienst: 19,53 (19,53)
- **Summe: 101,60 (101,47)**

Teilfinanzplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.882.597	58.099.125	59.816.662	0	59.989.300	60.486.000	60.986.800
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.081.475	877.500	977.500	0	977.500	977.500	977.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.762.321	8.888.000	8.653.000	0	8.603.000	8.553.000	8.503.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.321	119.000	86.000	0	54.000	54.000	54.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.266.656	9.217.478	10.551.322	0	10.524.322	10.807.322	11.090.322
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.206.386	48.000	38.000	0	38.000	38.000	38.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.325.756	77.249.103	80.122.484	0	80.186.122	80.915.822	81.649.622
10	- Personalauszahlungen	-7.176.647	-7.770.974	-8.248.163	0	-8.495.609	-8.750.478	-9.012.994
11	- Versorgungsauszahlungen	-735.229	-804.962	-839.460	0	-864.644	-890.583	-917.303
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.176.906	-1.740.700	-1.937.330	0	-1.997.330	-2.057.330	-2.117.330
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.668	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-119.027.435	-126.867.476	-130.131.406	0	-132.175.606	-134.275.606	-136.420.306
15	- Sonstige Auszahlungen	-607.755	-337.065	-342.005	0	-343.005	-344.005	-345.005
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-128.726.640	-137.521.177	-141.498.364	0	-143.876.194	-146.318.002	-148.812.938
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-44.400.884	-60.272.074	-61.375.880	0	-63.690.072	-65.402.180	-67.163.316
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-44.400.884	-60.272.074	-61.375.880	0	-63.690.072	-65.402.180	-67.163.316

Teilergebnisplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	866.677	859.500	979.500	984.500	989.500	994.500
03	+ Sonstige Transfererträge	33.825	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.255	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	326.626	290.230	324.011	324.011	324.011	324.011
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.751	12.422	8.588	8.845	9.110	9.385
10	= Ordentliche Erträge	1.269.134	1.215.152	1.365.099	1.370.356	1.375.621	1.380.896
11	- Personalaufwendungen	-1.654.168	-2.077.403	-2.047.639	-2.109.071	-2.172.344	-2.237.515
12	- Versorgungsaufwendungen	-168.305	-205.565	-201.797	-207.851	-214.087	-220.510
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.014	-30.700	-28.330	-28.330	-28.330	-28.330
15	- Transferaufwendungen	-3.662.114	-3.644.070	-3.809.700	-3.915.700	-4.025.700	-4.139.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.743	-31.725	-37.725	-38.725	-39.725	-40.725
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.572.344	-5.989.463	-6.125.191	-6.299.677	-6.480.186	-6.666.780
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.303.210	-4.774.311	-4.760.092	-4.929.321	-5.104.565	-5.285.884
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.303.210	-4.774.311	-4.760.092	-4.929.321	-5.104.565	-5.285.884
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-4.303.210	-4.774.311	-4.760.092	-4.929.321	-5.104.565	-5.285.884
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.815	-4.277	-4.002	-3.660	-3.430	-3.202
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-4.307.025	-4.778.588	-4.764.094	-4.932.981	-5.107.995	-5.289.086
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.307.025	-4.778.588	-4.764.094	-4.932.981	-5.107.995	-5.289.086

Teilfinanzplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	887.354	859.500	979.500	0	984.500	989.500	994.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	33.268	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.315	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	326.626	290.230	324.011	0	324.011	324.011	324.011
07	+ Sonstige Einzahlungen	-15.000	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.234.563	1.202.730	1.356.511	0	1.361.511	1.366.511	1.371.511
10	- Personalauszahlungen	-1.630.207	-2.049.291	-2.022.208	0	-2.082.877	-2.145.364	-2.209.726
11	- Versorgungsauszahlungen	-172.383	-205.565	-201.797	0	-207.851	-214.087	-220.510
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	-30.700	-28.330	0	-28.330	-28.330	-28.330
14	- Transferauszahlungen	-3.563.517	-3.644.070	-3.809.700	0	-3.915.700	-4.025.700	-4.139.700
15	- Sonstige Auszahlungen	-61.183	-31.725	-37.725	0	-38.725	-39.725	-40.725
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.427.290	-5.961.351	-6.099.760	0	-6.273.483	-6.453.206	-6.638.991
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.192.727	-4.758.621	-4.743.249	0	-4.911.972	-5.086.695	-5.267.480
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.192.727	-4.758.621	-4.743.249	0	-4.911.972	-5.086.695	-5.267.480

Produktbeschreibung Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden, Gruppen und offenen Einrichtungen, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Jugendberatung Jugendbildung und die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern/-innen Erholungsmaßnahmen für und mit Behinderten sowie Projektarbeit Aufsuchende Arbeit Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe an Schulen Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.		
Allgemeine Ziele	Die Jugendarbeit freier Träger orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und gibt ihnen Gelegenheit zu verantwortlicher Mitbestimmung und Mitgestaltung. Die Jugendarbeit soll dazu beitragen, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Entwicklung und Durchführung von Fördermaßnahmen, Projekten, Beratung der Vereine u. Verbände, Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie den Schulen. Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Umsetzung von Jugendhilfemaßnahmen an Schulen.		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 - 14 SGB VIII), Bundeskinderschutzgesetz		
Zielgruppen	junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendarbeit	205	220	220
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit, Kinder- u. Jugendschutz	103	90	100
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen der Medienkompetenzförderung	71	60	70
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,10	
Stellen gehobener Dienst	11,61	12,83	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	11,66	12,93	

Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	866.677	859.500	979.500	984.500	989.500	994.500
03	+ Sonstige Transfererträge	-1.250	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.255	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.115	95.115	103.836	103.836	103.836	103.836
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.997	1.394	1.072	1.104	1.137	1.172
10	= Ordentliche Erträge	1.017.794	959.009	1.087.408	1.092.440	1.097.473	1.102.508
11	- Personalaufwendungen	-820.516	-1.085.659	-1.116.407	-1.149.900	-1.184.398	-1.219.930
12	- Versorgungsaufwendungen	-86.927	-107.426	-110.039	-113.340	-116.740	-120.242
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.014	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.008.478	-970.050	-1.090.050	-1.095.050	-1.100.050	-1.105.050
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.026	-9.375	-14.375	-14.375	-14.375	-14.375
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.980.961	-2.172.510	-2.330.871	-2.372.665	-2.415.563	-2.459.597
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-963.167	-1.213.501	-1.243.463	-1.280.225	-1.318.090	-1.357.089
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-963.167	-1.213.501	-1.243.463	-1.280.225	-1.318.090	-1.357.089
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-963.167	-1.213.501	-1.243.463	-1.280.225	-1.318.090	-1.357.089
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.011	-2.185	-1.980	-1.811	-1.697	-1.584
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-965.178	-1.215.686	-1.245.443	-1.282.036	-1.319.787	-1.358.673
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-965.178	-1.215.686	-1.245.443	-1.282.036	-1.319.787	-1.358.673

Erläuterungen

zu Nr. 02

Das Landesjugendamt stellt Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes zur Verfügung. Der Kreis leitet die Mittel an die Träger (Städte und Gemeinden) weiter (250.000 €; Vorjahr: 230.000 €, siehe Nr. 15).

Aufgrund der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW ist das Amt für Jugend und Bildung seit dem Jahr 2022 für die vollumfängliche Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf zuständig. Hierfür stehen dem Kreis Warendorf Fördermittel in Höhe von 629.500 € zur Verfügung. Ein Großteil der Mittel wird an die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weitergeleitet (siehe hierzu Pos. 15). Die aktuelle Förderrichtlinie ist bis zum 31.07.2028 befristet.

Für das Jahr 2026 wird erwartet, dass der Kreis für die Durchführung des Revolution Trains Förderungen i. H. v. 100 T€ erhält. Hierfür gibt es noch keine Zusagen. Sollten die Förderungen nicht eingehen, würde sich der Eigenanteil des Kreises entsprechend erhöhen. Die Ausgaben werden mit 130 T€ unter Pos. 15 veranschlagt.

zu Nr. 04

Teilnehmerbeträge für eigene Jugendpflegemaßnahmen des Amtes für Jugend und Bildung.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2026 einen Ausgleich in Höhe von 644.357 € (Vorjahr: 618.248 €) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060110 entfallen 103.836 € (Vorjahr: 95.115 €), davon 15.575 € Sachkosten (Vorjahr: 14.267 €) und 88.261 € Personalkosten (Vorjahr: 80.848 €).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Veranschlagt sind Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit, für Ferien- und Freizeitmaßnahmen, die offene Jugendarbeit, für eigene Veranstaltungen im Rahmen der

Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Jugendarbeit, für den Jugendschutz sowie für Maßnahmen der Jugendhilfe und Schule.

Geplant sind u. a. folgende Maßnahmen (403.250 €; davon 250.000 € zweckgebundene Landesmittel (vgl. Pos. 02); Vorjahr: 383.250 €):

- Einbindung der Migrantenselbstorganisationen,
- Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit,
- Zuschüsse Fun-Ticket für JULEICA-Inhaber,
- Projekte der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit,
- Fortbildung von Multiplikatoren im Bereich der erlebnispädagogischen Methoden,
- Fachtagung offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Schulprojekte zu verschiedenen Themen,
- sonstige Veranstaltungen (z. B. Weltkindertage oder Familientage),
- Warendorfer Wertekoffer.

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit sind u. a. folgende Maßnahmen (10.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Schulprojekte zu verschiedenen Themen (z. B. geschlechtsspezifische Angebote, Deeskalationstraining, Stärkung der Sozialkompetenz).

Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind u. a. folgende Maßnahmen (190.000 €, Vorjahr: 90.000 €) geplant:

- Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen,
- Elternabende zum Jugendmedienschutz,
- Suchtaktionswochen,
- Alkoholpräventionsaktion in den 7. und 8. Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen,
- Projekte gegen politischen Extremismus.

Es ist vorgesehen auch im Jahr 2026 das Präventionsangebot „Revolution Train“ im Kreis Warendorf durchzuführen. Präventionsmaterialien zu illegalen und legalen Suchtmittel werden in einem Zug jugendgerecht aufgearbeitet und präsentiert. Hierfür ist ein Ansatz i. H. v. 130 T€ (Vorjahr: 30 T€; Förderungen i. H. v. 100 T€ sind in Pos. 02 veranschlagt) enthalten.

Schulsozialarbeit (486.800 €, wie Vorjahr):

Die Städte und Gemeinde erhalten 486.800 € für die Durchführung von Schulsozialarbeit an den Schulen (vgl. hierzu Pos. 02).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen. Im Jahresergebnis 2024 sind Aufwendungen für Beschaffungen enthalten, die aus Landesmittel oder Förderungen finanziert wurden - z. B. Landesprogramm „Warendorfer Wertekoffer“ oder teilweise Aufwendungen für den Revolution Train. Ab dem Jahr 2026 sind zusätzliche Mittel i. H. v. 5.000 € für die Umsetzung des OGS Rechtsanspruches und der Qualitätszirkel enthalten. Diese Mittel waren in den Jahren 2024 und 2025 im Produkt 030125 "Regionales Bildungsbüro" veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.980 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Aufbau und Pflege lokaler Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz, Durchführung von Kooperationstreffen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Analyse der Angebotsstruktur für Familien, Entwicklung gut erreichbarer und annehmbarer Angebote für Familien mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen		
Allgemeine Ziele	Bereithaltung und Sicherung der Familienbildungseinrichtungen, Förderung der Teilnahmen von Familien an Familienbildungsangeboten, Zahlung des Elterngeldes an Familien mit Neugeborenen. Frühe Hilfen und lokale Netzwerke: Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) durch professionsübergreifende Zusammenarbeit optimiert werden. Umsetzung des OGS-Konzeptes sowie des Konzeptes schulischer Vormittag (Übergangsmanagement II) an Schulen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) optimiert werden. Der Erreichungsgrad der Hilfen und Leistungen soll sehr hoch sein. Eltern sollen über Angebote informiert sein.		
Auftragsgrundlage	Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) Bundeselternge- und Elternzeitgesetz (BEEG)		
Zielgruppen	Junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, Familien mit minderjährigen Kindern, Familien mit Neugeborenen, Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Standorte Café Kinderwagen und vergleichbare Angebote (Öffnungszeiten im Schnitt 2,5 Std. /Woche)	16	16	16
Ø Besucherzahlen je Woche für alle Standorte (Eltern und Kinder)	390	400	390
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der ausgestellten Familiengutscheine für Erstgeborene ohne Zuzüge einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	968	1.150	1.000 ¹⁾
Anzahl der eingelösten Familiengutscheine einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	365	650	650
Anzahl der eingegangenen Anträge auf Zahlung von Elterngeld	3.594	3.700	3.500
Anzahl der Bewilligungen von Elterngeld	3.447	3.600	3.300
- davon Bewilligungen an Mütter	2.236	2.300	2.100
- davon Bewilligungen an Väter	1.211	1.300	1.200
Anzahl der Ø Förderplätze sozialpädagogische Förderung im Vor- und Nachmittag (Übergangsmanagement II)	507	474	474
Erläuterungen	¹⁾ Aufgrund der letzten Jahresergebnisse wird die Anzahl der ausgestellten Familiengutscheine reduziert.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,05	
Stellen gehobener Dienst	8,88	8,53	
Stellen mittlerer Dienst	3,54	3,55	
Summe	12,42	12,13	

Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	35.075	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196.511	195.115	220.175	220.175	220.175	220.175
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.754	11.028	7.516	7.741	7.973	8.213
10	= Ordentliche Erträge	251.340	256.143	277.691	277.916	278.148	278.388
11	- Personalaufwendungen	-833.651	-991.744	-931.232	-959.171	-987.946	-1.017.585
12	- Versorgungsaufwendungen	-81.379	-98.139	-91.758	-94.511	-97.347	-100.268
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-30.700	-28.330	-28.330	-28.330	-28.330
15	- Transferaufwendungen	-2.653.636	-2.674.020	-2.719.650	-2.820.650	-2.925.650	-3.034.650
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.718	-22.350	-23.350	-24.350	-25.350	-26.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.591.383	-3.816.953	-3.794.320	-3.927.012	-4.064.623	-4.207.183
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.340.043	-3.560.810	-3.516.629	-3.649.096	-3.786.475	-3.928.795
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.340.043	-3.560.810	-3.516.629	-3.649.096	-3.786.475	-3.928.795
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.340.043	-3.560.810	-3.516.629	-3.649.096	-3.786.475	-3.928.795
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.804	-2.092	-2.022	-1.849	-1.733	-1.618
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-3.341.847	-3.562.902	-3.518.651	-3.650.945	-3.788.208	-3.930.413
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-3.341.847	-3.562.902	-3.518.651	-3.650.945	-3.788.208	-3.930.413

Erläuterungen

zu Nr. 03

Für die Erstattung zu viel gezahlter Jugendhilfeleistungen werden 50.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Aufgrund der Umstellung auf Abschlagszahlungen im Bereich der Finanzierung der Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag zum Schuljahr 2020/2021 fallen im Rahmen der Spitzabrechnungen zum Teil Rückforderungen an.

zu Nr. 06

Folgende Zuwendungen werden erwartet:

- Zuwendung des Bundes zur Projektförderung "Bundesinitiative frühe Hilfen": 40.000 € (Vorjahr: 45.000 €)
- Zuwendung aus dem Landesprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen": 55.000 € (wie Vorjahr; Anteil Personalkostenerstattung: 50 T€; Anteil Sachkostenerstattung: 5 T€)
- Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2026 einen Ausgleich in Höhe von 644.357 € (Vorjahr: 618.248 €) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile und Aufgabenverteilung auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060130 entfallen 125.175 € (Vorjahr: 95.115 €); Sachkostenanteil 36.914 € (Vorjahr: 14.267 €); Personalkostenanteil: 88.261 € (Vorjahr: 80.848 €).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

In den Jahren 2024/2025 war die Einführung einer Familien-App geplant. Diese wird nicht eingeführt. Daher entfällt der Ansatz i. H. v. 3.500 € ab dem Jahr 2026. Des Weiteren sind Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal i. H. v. 28.330 € veranschlagt.

zu Nr. 15

Veranschlagt sind hier die Mittel für:

- Umsetzung des Förderkonzeptes sozialpädagogischer Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag (Übergangsmanagement II): 2.400.000 € (Vorjahr: 2.350.000 €): Auf Basis der Erfahrungen aus der Umsetzungspraxis der drei Konzepte ("Offene Ganztagschule und Jugendhilfe", "Förderplätze Plus" und "Übergangsmanagement II") wurden diese in Abstimmung mit den durchführenden freien Trägern unter der Bezeichnung "Sozialpädagogische Förderung im schulischen Vormittag und Nachmittag (Übergangsmanagement II)" in ein Gesamtkonzept zusammengeführt (vgl. Vorlage 064/2025). Die Ansatzserhöhung resultiert aus Personalkostensteigerungen, zu dessen

Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Berücksichtigung eine vertragliche Vereinbarung besteht.

- Familiengutscheine: 25.000 € (wie Vorjahr)

Die Eltern im Kreis Warendorf erhalten einige Wochen nach der Geburt des ersten Kindes einen Familiengutschein im Wert von 40 €. Dieser kann bei den Familienbildungsstätten und bei den Familienzentren im Kreis Warendorf für Kurse, Seminare oder Einzelveranstaltungen eingelöst werden.

- Familienbildung 41.650 € (wie Vorjahr)

Die Familienbildungsstätten erhalten Zuschüsse für Veranstaltungen zur Förderung von Angeboten der Familienbildung wie z. B. Angebote zum Zusammenleben in einer Familie. Grundlage ist die Richtlinie des Kreises Warendorf zur Förderung von Angeboten der Familienbildung vom 06.09.1993.

- Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke 130.000 € (wie Vorjahr)

Zu der Entwicklung und Förderung der lokalen Netzwerke gehört insbesondere das Projekt Frühe Hilfen und Schutz. Die Bildung und Pflege der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz stellt eine zu unterstützende Daueraufgabe dar. Familien mit Kindern vor Ort optimal zu erreichen und sie da zu unterstützen, wo sie es wünschen und brauchen, ist Ziel der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz. Mit dem Cafe Kinderwagen ist ein kreisweit umgesetztes Projekt entstanden. Eine Hebamme und eine pädagogische Kraft stehen interessierten Eltern für Fragen um kindliche Bedürfnisse einmal pro Woche zwanglos bei Tee oder Kaffee zur Verfügung. Dieses Konzept hat sich bewährt und erfreut sich großen Zuspruchs. Seit Oktober 2012 werden in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung Cafe Kinderwagen/Wiegestübchen angeboten. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund wird so ein guter Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglicht.

- Aufwendungen zur Umsetzung des Programmes "Patenzeit - Familienpatenschaften und mit Paten ins Leben starten" 115.000 € (Vorjahr: 119.370 €)

Die bisherigen Programme "Patenzeit" und "Mit Paten ins Leben starten" wurden seit dem 01.01.2025 zu einem Programm "Patenzeit - Familienpatenschaften und mit Paten ins Leben starten" zusammengelegt. Die Zusammenlegung der beiden Programme und der entsprechenden Finanzierung hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 10.03.2025 (vgl. Vorlage 017/2025) beschlossen.

- Honorare insoweit erfahrene Fachkräfte 8.000 € (wie Vorjahr)

Berufsheiministräger wie bspw. Ärzte, Psychologen und Lehrer haben in Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung einen Anspruch gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Beratung. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2012 wurde entschieden, insoweit erfahrene Fachkräfte zu gewinnen, die diese Beratung durchführen. Diese Beratung wird auf die OGS-Träger ausgeweitet. Für die Beratungshonorare der insoweit erfahrenen Fachkräfte werden somit 8.000 € veranschlagt (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

Ebenfalls sind Aufwendungen für regelmäßige Supervision enthalten (1.500 €).

Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Jugendhilfswerk. Der Beitrag in Höhe von jährlich 25 € ist hier veranschlagt.

Zusätzlich werden 16 T€ (Vorjahr: 15 T€) für die im Landeskinderschutzgesetz vorgeschriebene Netzwerkarbeit zum Kinderschutz benötigt. Hier werden jährliche Präventionsforen angeboten (vgl. Sachkostenanteil Zuwendung Landeskinderschutzgesetz Pos. 06 und Sachkostenanteil Landesprogramm „kinderstark-NRW schafft Chancen“). Aufgrund von zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen und gestiegenen Referenten honoraren muss der Ansatz erhöht werden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.022 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	29.947	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228.276	228.276	249.208	249.208	249.208	249.208
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	187.660	39.193	25.056	25.807	26.581	27.379
10	= Ordentliche Erträge	445.882	269.969	276.764	277.515	278.289	279.087
11	- Personalaufwendungen	-2.457.570	-2.640.069	-2.824.421	-2.909.151	-2.996.426	-3.086.319
12	- Versorgungsaufwendungen	-224.716	-261.251	-278.281	-286.630	-295.228	-304.086
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.975	-10.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.324	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
15	- Transferaufwendungen	-3.738.539	-3.969.906	-4.083.706	-4.253.706	-4.427.606	-4.605.306
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-185.870	-204.840	-205.280	-205.280	-205.280	-205.280
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.620.994	-7.093.466	-7.408.088	-7.671.167	-7.940.940	-8.217.391
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.175.112	-6.823.497	-7.131.324	-7.393.652	-7.662.651	-7.938.304
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.175.112	-6.823.497	-7.131.324	-7.393.652	-7.662.651	-7.938.304
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-6.175.112	-6.823.497	-7.131.324	-7.393.652	-7.662.651	-7.938.304
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.624	-6.426	-5.617	-5.136	-4.815	-4.493
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-6.180.736	-6.829.923	-7.136.941	-7.398.788	-7.667.466	-7.942.797
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-6.180.736	-6.829.923	-7.136.941	-7.398.788	-7.667.466	-7.942.797

Teilfinanzplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	29.947	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228.276	228.276	249.208	0	249.208	249.208	249.208
07	+ Sonstige Einzahlungen	81	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.304	230.776	251.708	0	251.708	251.708	251.708
10	- Personalauszahlungen	-2.382.383	-2.551.370	-2.750.226	0	-2.832.732	-2.917.715	-3.005.247
11	- Versorgungsauszahlungen	-230.073	-261.251	-278.281	0	-286.630	-295.228	-304.086
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-6.282	-10.000	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000
14	- Transferauszahlungen	-3.746.389	-3.969.906	-4.083.706	0	-4.253.706	-4.427.606	-4.605.306
15	- Sonstige Auszahlungen	-188.896	-204.840	-205.280	0	-205.280	-205.280	-205.280
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.554.023	-6.997.367	-7.326.493	0	-7.587.348	-7.854.829	-8.128.919
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.295.719	-6.766.591	-7.074.785	0	-7.335.640	-7.603.121	-7.877.211
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-6.295.719	-6.766.591	-7.074.785	0	-7.335.640	-7.603.121	-7.877.211

Produktbeschreibung Produkt 060210 Beratung			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge		
Allgemeine Ziele	Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie, Bewältigung von Trennungs- und Scheidungsfolgen, Hilfen bei Krisen und Konflikten etc.		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 17 und 18 SGB VIII), Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)		
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, Familien, minderjährige Kinder, junge Volljährige, Alleinerziehende		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anz. d. Verträge mit freien Trägern über die Gew. v. Zuschüssen	12	11	12
Allgemeine Beratung gem. § 16 pro Vollzeitstelle im ASD	30	30	30
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,23	0,26	
Stellen gehobener Dienst	11,05	10,95	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	11,28	11,21	

Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.138	114.138	124.604	124.604	124.604	124.604
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	105.008	4.405	2.586	2.664	2.744	2.827
10	= Ordentliche Erträge	219.146	118.543	127.190	127.268	127.348	127.431
11	- Personalaufwendungen	-783.667	-893.852	-967.972	-997.009	-1.026.918	-1.057.727
12	- Versorgungsaufwendungen	-74.905	-88.449	-95.407	-98.269	-101.217	-104.254
15	- Transferaufwendungen	-1.325.239	-1.383.906	-1.474.706	-1.538.706	-1.603.606	-1.668.306
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.517	-70.940	-91.030	-91.030	-91.030	-91.030
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.270.329	-2.437.147	-2.629.115	-2.725.014	-2.822.771	-2.921.317
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.051.182	-2.318.604	-2.501.925	-2.597.746	-2.695.423	-2.793.886
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.051.182	-2.318.604	-2.501.925	-2.597.746	-2.695.423	-2.793.886
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-2.051.182	-2.318.604	-2.501.925	-2.597.746	-2.695.423	-2.793.886
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.876	-2.277	-1.900	-1.737	-1.629	-1.520
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-2.053.058	-2.320.881	-2.503.825	-2.599.483	-2.697.052	-2.795.406
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.053.058	-2.320.881	-2.503.825	-2.599.483	-2.697.052	-2.795.406

Erläuterungen

Vorbemerkung

Die spezialisierten Beratungsstellen sind wichtige Anlaufstellen für Betroffene. Aufgrund von frühzeitigen und umfassenden Beratungsangeboten wird davon ausgegangen, dass kostenintensivere und langfristige Hilfen zur Erziehung (Produkt 060410) vermieden werden können.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2026 einen Ausgleich in Höhe von 644.357 € (Vorjahr: 618.248 €) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile und Aufgabenverteilung auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060210 entfallen 124.604 € (Vorjahr: 114.138 €); Sachkostenanteil 18.691 € (Vorjahr: 17.121 €), Personalkostenanteil 105.913 € (Vorjahr: 97.017 €).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Mit den nachfolgenden Beratungsstellen bestehen Verträge über eine Bezuschussung von niederschwelligen Beratungsleistungen in Form von Pauschalen. Der Kreis Warendorf und die Städte Ahlen, Beckum und Oelde mit eigenen Jugendämtern haben sich bei diesen Verträgen auf eine gemeinsame Finanzierung geeinigt, die in der Regel auf Grundlage der jeweiligen Einwohneranteile basiert. Vertraglich vorgesehene Tarifsteigerungen sind entsprechend berücksichtigt worden.

Zuschüsse an Familien- und Lebensberatungsstellen:

- Beratungszentrum für Alleinerziehende (ca. 81.000 €, Vorjahr: 80.500 €)

- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (ca. 109.000 €, Vorjahr: 106.700 €)

- regionales Kinder- und Jugendtelefon (ca. 5.006 €, wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 die Erhöhung des Zuschusses für das regionale Kinder- und Jugendtelefon um 2.006 € beschlossen.

Beratungsangebote gegen Missbrauch, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (spezialisierte Beratung)

Die Jugendämter im Kreis Warendorf finanzieren gemeinsam Beratungsangebote gegen Missbrauch, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt (spezialisierte Beratung).

Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Die Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf (sh. Erläuterung Erziehungsberatungsstellen) halten im Rahmen der spezialisierten Beratung ein entsprechendes Angebot vor. Darüber hinaus besteht seit dem Jahr 2003 ein Vertrag mit dem Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. über die Fachstelle „SchutzWege“ (früher Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung) sowie seit dem Jahr 2020 über die Beratungsstelle „GrenzBewusst“. Zum 01.01.2023 wurden diese beiden Beratungsangebote im Vertrag über die Finanzierung der Fachstelle Schutz zusammengefasst (JHA-Beschluss 06.03.2023, Vorlage 22/2023).

Im Rahmen des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes des Landes NRW für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ hat das Land eine Förderung für den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgeschrieben. Gefördert werden zusätzliche Personalstellen mit einem Personalkostenanteil von 80 %. Das Land NRW hat für den Kreis Warendorf einen Ausbau von insgesamt 2,75 Stellen zum Jahr 2022 positiv beschieden. Folgender Ausbau ist erfolgt (vgl. hierzu Vorlagen 134/2021 und 207/2021):

- Fachstelle „Schutzwege“: Ausbau um 0,75 Stellenanteile
- Erziehungsberatungsstelle Warendorf: Ausbau um 0,5 Stelleanteile
- Neues Beratungsangebot des Deutschen Kinderschutzbundes: 1,5 Stelleanteile

Nachfolgend sind die jeweiligen Ansätze der spezialisierten Beratung inkl. des Ausbaus aufgeführt. Bei den Ansätzen wurden die Kalkulationen der Träger zu Grunde gelegt. Dabei wurden bereits allgemeine Kostensteigerungen sowie Tarifsteigerungen berücksichtigt.

- Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes gegen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen (ca. 71.200 €, Vorjahr: 63.800 €)
Finanziert werden seit dem Jahr 2022 die nicht vom Land gedeckten Personalkostenanteile sowie die Sach- und Gemeinkosten. Die Jugendämter teilen sich die Kosten anhand der Einwohneranteile. Ein entsprechender Vertrag wurde zum 01.01.2023 geschlossen (JHA-Beschluss 14.11.2022, Vorlage 175/2022). Der zu deckende Anteil des Kreises Warendorf liegt hier bei rd. 71.200 €. Die Prognose für das Jahr 2025 liegt bei 67.900 €. Der Anteil erhöht sich aufgrund von Tarifsteigerungen und allgemeinen Kostensteigerungen.

- Fachstelle Schutz mit den Beratungsangeboten „SchutzWege“ sowie „GrenzBewusst“ (ca. 247.000 €, Vorjahr: 235.400 €)

- Beratungsangebot „Schutzwege“ (183.000 €, Vorjahr: 174.100 €):

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2020 die personelle Erweiterung der Fachstelle „SchutzWege“ (ehem. Fachstelle gegen sex. Missbrauch und Vernachlässigung) um eine Vollzeitkraft beschlossen. Der Träger hat mit Schreiben vom 04.10.2022 die Übernahme der Sach- und Gemeinkosten für die zwei Vollzeitstellen beantragt. Die Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie die FWG haben sich diesem angenommen. Dem Antrag wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 14.11.2022 zugestimmt, sodass ab dem Jahr 2023 die Sach- und Gemeinkosten ebenfalls übernommen werden. Der Vertrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 06.03.2023 beschlossen (Vorlage 22/2023). Darüber hinaus wurde das Beratungsangebot wie beschrieben um 0,75 VK im Jahr 2022 ausgebaut. Insgesamt fallen hier Kosten in Höhe von 183.000 € an. Auch hier erfolgt eine Kostenteilung unter den Jugendämtern anhand der Einwohneranteile.

- Beratungsangebot „GrenzBewusst“ (64.000 €, Vorjahr: 61.300 €):

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die pauschale Finanzierung des Beratungsangebotes „GrenzBewusst“ beschlossen (Vorlage 036/2020). Die Jugendämter im Kreis Warendorf beteiligen sich anhand der Einwohneranteile. Berücksichtigt ist hier der Anteil für den Kreis Warendorf.

Erziehungsberatung:

Mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen bestehen seit 1994 Verträge über eine Bezuschussung von Beratungsleistungen (auch Beratung in Familienzentren). In einem gemeinsamen Prozess haben sich die Träger und die Jugendämter im Kreis Warendorf auf eine neue Finanzierungsstruktur zum Haushaltsjahr 2022 geeinigt (vgl. Vorlage 206/2021). Die bausteinbezogene Finanzierung beinhaltet ebenfalls die Beratungsleistungen in den Familienzentren. Die Jugendämter im Kreis Warendorf teilen sich die Kosten im Wesentlichen auf Basis der tatsächlichen Beratungsleistungen. In diesem Ansatz ist ebenfalls der Ausbau der spezialisierten Beratung berücksichtigt.

Die Prognose für das Jahr 2025 liegt bereits mit etwa 8 T€ über dem Ansatz. Für die Ansatzplanung 2026 haben die Träger aktuelle Kostenkalkulationen für das Jahr 2026 vorgelegt, die bereits die Personalkostensteigerungen und allgemeine Kostensteigerungen berücksichtigen. Da nunmehr die Daten der Beratungsleistungen aus 2024 vorliegen, konnte auf dieser Datenbasis der Ansatz für 2026 kalkuliert werden. Zudem entfallen die Landesmittel für Familienzentren an die Erziehungsberatungsstellen insgesamt i. H. v. rd. 17.000 €. Aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen muss ein Teil hiervon übernommen werden. Für die Bezuschussung der Erziehungsberatungsstellen fallen für das Amt für Jugend und Bildung insgesamt 944.000 € an (Vorjahr: 874.000 €).

Beratung in Familienzentren:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 beschlossen (Vorlage 083/2020), weitere Beratungsstunden in den Familienzentren durch den Träger Innosozial gGmbH zu finanzieren 17.500 € (wie Vorjahr).

In den Vorjahren war ein Zuschuss an den Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf i. H. v. 1.000 € eingeplant. Hierbei handelte es sich um einen freiwilligen Zuschuss ohne vertragliche Grundlage. Der Zuschuss wird aufgrund von Konsolidierungen ab dem Jahr 2026 nicht mehr eingeplant.

In der Finanzplanung sind in allen Teilbereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf, Dolmetscherkosten (75 T€, Vorjahr: 55 T€; Verschiebung des Ansatzes i. H. v. 20 T€ aus dem Produkt 060220) und Fortbildungen. Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wurde erhöht und beträgt für 2026 jährlich 3.630 € (Vorjahr: 3.540 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.900 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Flexible Hilfen zur Erziehung in ambulanter und teilstationärer Form		
Allgemeine Ziele	Unterstützung bei der Erziehung, Sicherung des Kindeswohls.		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)		
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, minderjährige Kinder und Jugendliche, junge Volljährige		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	29.244	29.450	29.550
Anzahl der Ø Erziehungsbeistandschaften bei einem freien Träger	42	45	44
Ø Jahreskosten für eine Erziehungsbeistandschaft	6.455 €	9.250 €	9.800 €
Anzahl der Ø finanzierten sozialpädagogischen Familienhilfen	113	118	109
Ø Jahreskosten für eine sozialpädagogische Familienhilfe	12.176 €	13.150 €	13.400 €
Anzahl der Ø finanzierten Einsätze einer Familienhebamme	11	10	9
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,45	0,50	
Stellen gehobener Dienst	6,88	6,78	
Stellen mittlerer Dienst	1,24	1,28	
Summe	8,57	8,56	

Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	29.947	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.069	57.069	62.302	62.302	62.302	62.302
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.573	22.473	14.022	14.442	14.875	15.322
10	= Ordentliche Erträge	139.589	82.042	78.824	79.244	79.677	80.124
11	- Personalaufwendungen	-629.955	-711.511	-763.138	-786.031	-809.613	-833.902
12	- Versorgungsaufwendungen	-59.184	-70.413	-75.145	-77.400	-79.722	-82.114
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.975	-10.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.324	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
15	- Transferaufwendungen	-1.991.699	-2.123.000	-2.116.000	-2.201.000	-2.288.000	-2.379.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-79.570	-110.600	-90.600	-90.600	-90.600	-90.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.774.707	-3.032.924	-3.061.283	-3.171.431	-3.284.335	-3.402.016
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.635.119	-2.950.882	-2.982.459	-3.092.187	-3.204.658	-3.321.892
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.635.119	-2.950.882	-2.982.459	-3.092.187	-3.204.658	-3.321.892
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.635.119	-2.950.882	-2.982.459	-3.092.187	-3.204.658	-3.321.892
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.433	-1.745	-1.518	-1.388	-1.301	-1.214
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-2.636.552	-2.952.627	-2.983.977	-3.093.575	-3.205.959	-3.323.106
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.636.552	-2.952.627	-2.983.977	-3.093.575	-3.205.959	-3.323.106

Erläuterungen

zu Nr. 03

Erträge aus der Rückzahlung von Jugendhilfeleistungen.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2026 einen Ausgleich in Höhe von 644.357 € (Vorjahr: 618.248 €) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile und Aufgabenverteilung auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060220 entfallen 62.302 € (Vorjahr: 57.069 €); Sachkostenanteil 9.345 € (Vorjahr: 8.560 €), Personalkostenanteil 52.957 € (Vorjahr: 48.509 €).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge des Amtes für Jugend und Bildung (Neuanschaffung im Jahr 2020 (1) und 2022 (2)) werden 10.000 € (wie Vorjahr) benötigt.

zu Nr. 15

- Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen: 431.000 € (Vorjahr: 415.000 €)

Der Ansatz muss aufgrund der gestiegenen durchschnittlichen Fallkosten (insbesondere durch Tarifierhöhungen) auf 431 T€ erhöht werden.

- Sozialpädagogische Familienhilfen: 1.460.000 € (Vorjahr: 1.550.000 €)

Der Ansatz kann im Vergleich zum Vorjahr trotz erhöhter Personalkosten leicht reduziert werden, da aufgrund des Jahresergebnisses 2024 und der Prognose für das Jahr 2025 von geringeren Fallzahlen auch für das Jahr 2026 auszugehen ist.

- Familienhebamme: 67.000 € (Vorjahr: 50.000 €)

Für den Einsatz von Familienhebammen muss der Ansatz aufgrund der Personalkostensteigerungen und intensiveren Hilfen erhöht werden. Für das Jahr 2025 werden Aufwendungen i. H. v. rd. 75 T€ prognostiziert.

Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

- Ambulante Betreuung nach stationärer Hilfe 5.000 € (wie Vorjahr)

- ambulante Krisenklärung 3.000 € (wie Vorjahr)

- Niederschwellige ambulante Hilfen: 150.000 € (Vorjahr: 100.000 €)

Der Ansatz muss aufgrund von Fallzahlsteigerungen, intensiveren Hilfen und Personalkostensteigerungen erhöht werden. Unter den niedrigschwelligen ambulanten Hilfen werden u. a. folgende Hilfen geführt:

-kostenintensiven Hausgebärdendolmetscher (rd. 80 T€),

-Kinderschutzambulanz (rd. 10 T€),

-sonstige Hilfen (60 T€).

Die Hilfen müssen u. a. auch aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen installiert werden.

Für das Jahr 2025 werden Aufwendungen i. H. v. insgesamt rd. 180 T€ prognostiziert.

In der Ansatzplanung sowie in der Finanzplanung sind Tariftsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Fortbildungen, Dolmetscherkosten (80 T€, Vorjahr: 100 T€; Verschiebung i. H. v. 20 T€ in das Produkt 060210) und Versicherungsbeiträge für die Dienstfahrzeuge.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.518 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Jugendgericht, Führen von Amtsvormundschaften und Pflegschaften		
Allgemeine Ziele	Kooperation mit den Gerichten, Begleitung und Hilfen für Familien und junge Menschen		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII), Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht und nach dem Jugendschutzgesetz (§§ 50, 52 SGB VIII), Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche (§§ 52a, 53 und 55 SGB VIII)		
Zielgruppen	Gerichte, Familien, betroffene junge Menschen, Minderjährige unter Vormundschaft und Pflegschaft		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Im Zuständigkeitsbereich geführte Pflegschaften und Vormundschaften	341	300	320
- davon Anzahl der bestellten Amtspflegschaften	55	80	60
- davon selbst geführte Vormundschaften (gesetzliche + bestellte) Amtsvormundschaften	104	70	80
- davon Abgabe an Ehrenamtler, Berufsvormünder und freie Träger	182	150	170
Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern (§ 53) inkl. Koordination der Beratungsleistungen	182	150	160
- davon ab 01.06.2020 durch einen Verein	7	30	15
Anzahl der bestehenden Beistandschaften	138	170	160
Durchgeführte Beratungen (absolute Zahlen)	670	860	945
- davon Beratungen für Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1) ¹⁾	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl	200
- davon Unterstützung für Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1) ¹⁾	307	340	340
- davon Beratungen für junge Volljährige (§ 18 Abs. 4)	16	30	30
- davon Vaterschaftsfeststellungen u. Unterhaltsberat. (§ 52a)	47	90	75
- davon Kurzberatungen ohne Schriftverkehr	300	400	300
Urkunden	585	720	650
Anzahl der Fälle der Familiengerichtshilfe im Jahr	200	335	200
- davon selbst geführte Fälle im ASD	101	250	100
- davon b. freien Trägern n. d. "Warendorfer Praxis" geführt	99	85	100
Anzahl der bei freien Trägern geführten Jugendgerichtshilfe im Jahr	299	370	370
Erläuterungen	¹⁾ Trennung der Aufgaben im Rahmen der Drei-Stufen-Hilfe Beratung erfolgt persönlich/telefonisch. Die Unterstützung geht über die überwiegend verbale Beratung hinaus und ist ein Handeln mit Außenwirkung ohne gerichtliche Vertretung (Auskunftsauflorderung, Berechnung von Unterhaltsansprüchen, Schriftverkehr mit Unterhaltspflichtigen / Anwälten) Im Rahmen der Beistandschaft ist der Beistand gesetzlicher Vertreter des Kindes neben dem betreuenden Elternteil. Die Vertretung des Kindes im gerichtlichen Verfahren erfolgt ausschließlich durch den Beistand (§ 172, 234 FamFG).		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,15	0,19	
Stellen gehobener Dienst	12,64	12,79	
Stellen mittlerer Dienst	0,55	0,55	
Summe	13,34	13,53	

Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.069	57.069	62.302	62.302	62.302	62.302
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.078	12.315	8.448	8.701	8.962	9.230
10	= Ordentliche Erträge	87.147	69.384	70.750	71.003	71.264	71.532
11	- Personalaufwendungen	-1.043.948	-1.034.706	-1.093.311	-1.126.111	-1.159.895	-1.194.690
12	- Versorgungsaufwendungen	-90.626	-102.389	-107.729	-110.961	-114.289	-117.718
15	- Transferaufwendungen	-421.601	-463.000	-493.000	-514.000	-536.000	-558.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.783	-23.300	-23.650	-23.650	-23.650	-23.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.575.958	-1.623.395	-1.717.690	-1.774.722	-1.833.834	-1.894.058
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.488.811	-1.554.011	-1.646.940	-1.703.719	-1.762.570	-1.822.526
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.488.811	-1.554.011	-1.646.940	-1.703.719	-1.762.570	-1.822.526
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-1.488.811	-1.554.011	-1.646.940	-1.703.719	-1.762.570	-1.822.526
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.315	-2.404	-2.199	-2.011	-1.885	-1.759
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.491.126	-1.556.415	-1.649.139	-1.705.730	-1.764.455	-1.824.285
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.491.126	-1.556.415	-1.649.139	-1.705.730	-1.764.455	-1.824.285

Erläuterungen

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2026 einen Ausgleich in Höhe von 644.357 € (Vorjahr: 618.248 €) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile und Aufgabenverteilung auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060230 entfallen 62.302 € (Vorjahr: 57.069 €); Sachkostenanteil 9.345 € (Vorjahr: 8.560 €), Personalkostenanteil 52.957 € (Vorjahr: 48.509 €).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Familiengerichtshilfe: 105.000 € (Vorjahr: 90.000 €)

Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen, einschließlich der durch das Gericht angeordneten Umgangsbeeinträchtigung. Zudem werden Beratungsleistungen freier Träger für das Konzept "Warendorfer Praxis" finanziert. Der Ansatz muss aufgrund von steigenden Fallzahlen bei freien Trägern, Tarifierungen und der Prognose für das Jahr 2025 (100 T€) erhöht werden.

Jugendgerichtshilfe: 220.000 € (Vorjahr: 210.000 €)

Das Jugendamt wirkt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit. Diese Aufgabe wird freien Trägern der Jugendhilfe auf vertraglicher Basis übertragen. Die Abrechnung erfolgt über Leistungsentgelte. Ebenfalls im Ansatz enthalten ist das Angebot präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen (paKJs). Es zielt darauf ab, durch frühzeitige Hilfen eine Verfestigung schulmüden Verhaltens zu verhindern bzw. Schülerinnen und Schülern mit schulverweigernder Haltung wieder in das Regelschulsystem zu integrieren. Aufgrund der Tarifierungen muss der Ansatz entsprechend angehoben werden.

Außerbehördliche Vormundschaften: 130.000 € (Vorjahr: 125.000 €)

Für die Förderung der außerbehördlichen Vormundschaften wird der Ansatz für das Jahr 2026 130.000 € betragen. Seit dem 01.07.2012 muss sichergestellt sein, dass ein hauptamtlich bestellter Amtsvormund/-pfleger höchstens 50 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeitet. Pro Jahr sollen bis zu 70 Fälle an Vormundschaftsvereine delegiert werden. Die Vereine erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung je Fall. Aufgrund von höheren Fallzahlen muss der Ansatz entsprechend erhöht werden.

Ehrenamtliche Vormundschaften: 38.000 € (wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung vom 25.11.2019 (Vorlage Nr. 181/2019) die Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Projekt zur Gewinnung, Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Vormündern mit dem Deutschen Kinderschutzbund beschlossen. Gemeinsam mit den Jugendämtern der Städte Ahlen, Beckum und Oelde wurde zum 01.01.2023 ein entsprechender Vertrag geschlossen (Vorlage 018/2023). Die Pauschalen wurden zum 01.03.2024 angepasst (Vorlage 042/2024).

zu Nr. 16

Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Dolmetscherkosten, Reisekosten und Fortbildungen. Für die Mitgliedschaft beim Bundesforum Vormundschaft und Pflegeschafft e. V. sind 350 € veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.199 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.317	320.000	320.000	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	59.543	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.558	47.558	51.918	51.918	51.918	51.918
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	168.784	12.583	8.014	8.254	8.502	8.757
10	= Ordentliche Erträge	598.202	455.141	454.932	135.172	135.420	135.675
11	- Personalaufwendungen	-322.219	-366.289	-385.595	-397.163	-409.079	-421.350
12	- Versorgungsaufwendungen	-44.388	-36.249	-37.965	-39.104	-40.277	-41.485
15	- Transferaufwendungen	-1.779.340	-2.054.000	-2.168.000	-2.256.000	-2.347.000	-2.441.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.337	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.150.284	-2.459.988	-2.595.010	-2.695.717	-2.799.806	-2.907.285
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.552.081	-2.004.847	-2.140.078	-2.560.545	-2.664.386	-2.771.610
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.552.081	-2.004.847	-2.140.078	-2.560.545	-2.664.386	-2.771.610
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.552.081	-2.004.847	-2.140.078	-2.560.545	-2.664.386	-2.771.610
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-622	-621	-689	-630	-591	-551
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.552.704	-2.005.468	-2.140.767	-2.561.175	-2.664.977	-2.772.161
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.552.704	-2.005.468	-2.140.767	-2.561.175	-2.664.977	-2.772.161

Teilfinanzplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.317	320.000	320.000	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	54.070	75.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.558	47.558	51.918	0	51.918	51.918	51.918
07	+ Sonstige Einzahlungen	-1.128	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	422.816	442.558	446.918	0	126.918	126.918	126.918
10	- Personalauszahlungen	-296.008	-337.811	-361.862	0	-372.718	-383.900	-395.416
11	- Versorgungsauszahlungen	-44.018	-36.249	-37.965	0	-39.104	-40.277	-41.485
14	- Transferauszahlungen	-1.706.869	-2.054.000	-2.168.000	0	-2.256.000	-2.347.000	-2.441.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.712	-3.450	-3.450	0	-3.450	-3.450	-3.450
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.051.607	-2.431.510	-2.571.277	0	-2.671.272	-2.774.627	-2.881.351
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.628.790	-1.988.952	-2.124.359	0	-2.544.354	-2.647.709	-2.754.433
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.628.790	-1.988.952	-2.124.359	0	-2.544.354	-2.647.709	-2.754.433

Produktbeschreibung Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Eingliederungshilfen und Hilfen zur Erziehung für seelisch Behinderte in ambulanter und stationärer Form		
Allgemeine Ziele	Bewältigung der seelischen Behinderung, gesellschaftliche Eingliederung, Förderung		
Auftragsgrundlage	Achstes Sozialgesetzbuch, insbesondere Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (§ 35 a SGB VIII)		
Zielgruppen	seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, Personensorgeberechtigte		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	29.244	29.450	29.550
Anz. d. jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	4.920	5.150	5.000
Anzahl der Ø Schulbegleitungen	49	55	60
Ø Jahreskosten für eine Schulbegleitung	18.080 €	18.750 €	21.250 €
Anzahl der Ø Autismusförderungen	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl (Prog.: 33)	35
Ø Jahreskosten Autismustherapie	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl (Prog.: 7.000 €)	7.300 €
Anzahl der Ø Fälle ambulant betreutes Wohnen	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl (Progn.: 6)	6
Ø Jahreskosten ambulant betreutes Wohnen	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl (Prog.: 9.600 €)	10.000 €
Anzahl der Ø sonstigen amb. Hilfen (z. B. Lerntherapie, Psychomotorik)	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl (Prog.: 4)	4
Ø Jahreskosten für sonstige ambulante Hilfen (z.B. Lerntherapie, Psychomotorik)	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl (Prog.: 5.800 €)	6.000 €
Anzahl der Ø stationären Hilfen	5	8	6
Ø Jahreskosten für eine stationäre Eingliederungshilfe	72.060 €	98.000 €	92.000 €
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,18	0,18	
Stellen gehobener Dienst	4,20	4,04	
Stellen mittlerer Dienst	0,10	0,10	
Summe	4,48	4,32	

Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.317	320.000	320.000	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	59.543	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.558	47.558	51.918	51.918	51.918	51.918
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	168.784	12.583	8.014	8.254	8.502	8.757
10	= Ordentliche Erträge	598.202	455.141	454.932	135.172	135.420	135.675
11	- Personalaufwendungen	-322.219	-366.289	-385.595	-397.163	-409.079	-421.350
12	- Versorgungsaufwendungen	-44.388	-36.249	-37.965	-39.104	-40.277	-41.485
15	- Transferaufwendungen	-1.779.340	-2.054.000	-2.168.000	-2.256.000	-2.347.000	-2.441.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.337	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.150.284	-2.459.988	-2.595.010	-2.695.717	-2.799.806	-2.907.285
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.552.081	-2.004.847	-2.140.078	-2.560.545	-2.664.386	-2.771.610
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.552.081	-2.004.847	-2.140.078	-2.560.545	-2.664.386	-2.771.610
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-1.552.081	-2.004.847	-2.140.078	-2.560.545	-2.664.386	-2.771.610
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-622	-621	-689	-630	-591	-551
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.552.704	-2.005.468	-2.140.767	-2.561.175	-2.664.977	-2.772.161
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.552.704	-2.005.468	-2.140.767	-2.561.175	-2.664.977	-2.772.161

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt ist die zu erwartende Inklusionspauschale (320.000 € wie Vorjahr). Aufgrund der gesetzlichen Änderungen erhalten die Kreise ab dem Schuljahr 2026/2027 keine Inklusionspauschale mehr. In der mittelfristigen Finanzplanung (2027 bis 2029) ist diese daher nicht mehr veranschlagt.

zu Nr. 03

Ersatz von Leistungen bei Unterbringung in einer Einrichtung sowie Rückzahlung gewährter Hilfen.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2026 einen Ausgleich in Höhe von 644.357 € (Vorjahr: 618.248 €) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile und Aufgabenverteilung auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060310 entfallen 51.918 € (Vorjahr: 47.558 €); Sachkostenanteil 7.788 € (Vorjahr: 7.134 €), Personalkostenanteil 44.130 € (Vorjahr: 40.424 €).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Hilfe wird nach Bedarf in ambulanter oder stationärer Form geleistet.

Ambulante Eingliederungshilfen: (1.616.000 €; Vorjahr: 1.270.000 €)

Für das Jahr 2026 wird mit Ø 105 ambulanten Fällen (Vorjahr: 90) kalkuliert und 1.616.000 € eingeplant. Davon entfallen rd. 1,275 Mio. € (Vorjahr 1,03 Mio. €) auf Kosten für Schulbegleitung (Ø 60 Fälle). Zum Haushaltsjahr 2022 wurde eine neue Rahmenleistungsbeschreibung für Schulbegleitung in Anlehnung an den Landesrahmenvertrag beschlossen (vgl. Beschluss des Kreisausschusses am 01.10.2021, Vorlage 211/2021). Mit der Neuerung erfolgt nunmehr die Einordnung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in zwei statt in drei Stufen zu deutlich höheren aber angemessenen Vergütungssätzen. Die durchschnittlichen Fallkosten und Fallzahlen müssen für das Jahr 2026 erhöht werden. Bei den weiteren ambulanten Hilfen ist aufgrund von steigenden Fallzahlen und Fallkostensteigerungen mehr einzuplanen (341 T€, Vorjahr: 240 T€).

Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Stationäre Eingliederungshilfe: (552.000 €; Vorjahr: 784.000 €)

Im Bereich der Unterbringung in Einrichtungen sinken die Fallzahlen leicht. Im Jahr 2025 liegt die Fallzahl bei voraussichtlich Ø 6 Fällen. Bei den stationären Maßnahmen für Kinder mit einer seelischen Behinderung handelt es sich zudem um kostenintensive Maßnahmen. Für das Jahr 2026 wird daher mit Ø 6 Fällen à 92.000 € kalkuliert. Aufgrund der Reduzierung der Fallzahlen und der Ø Jahreskosten kann der Ansatz reduziert werden.

In der Finanzplanung sind in beiden Bereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 689 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	955.670	750.000	850.000	850.000	850.000	850.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.300	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.503.071	8.556.299	9.874.267	9.847.267	10.130.267	10.413.267
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	77.400	42.695	32.326	32.996	33.686	34.396
10	= Ordentliche Erträge	9.537.442	9.348.994	10.756.593	10.730.263	11.013.953	11.297.663
11	- Personalaufwendungen	-1.439.533	-1.505.149	-1.653.421	-1.703.023	-1.754.114	-1.806.737
12	- Versorgungsaufwendungen	-126.691	-148.948	-162.859	-167.745	-172.778	-177.962
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.131.701	-1.700.000	-1.900.000	-1.960.000	-2.020.000	-2.080.000
15	- Transferaufwendungen	-20.469.513	-20.437.500	-22.116.000	-22.980.000	-23.882.000	-24.811.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.188	-80.600	-86.700	-86.700	-86.700	-86.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-24.245.626	-23.872.197	-25.918.980	-26.897.468	-27.915.592	-28.962.399
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.708.184	-14.523.203	-15.162.387	-16.167.205	-16.901.639	-17.664.736
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.708.184	-14.523.203	-15.162.387	-16.167.205	-16.901.639	-17.664.736
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-14.708.184	-14.523.203	-15.162.387	-16.167.205	-16.901.639	-17.664.736
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.354	-3.700	-3.309	-3.025	-2.836	-2.647
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-14.711.538	-14.526.903	-15.165.696	-16.170.230	-16.904.475	-17.667.383
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-14.711.538	-14.526.903	-15.165.696	-16.170.230	-16.904.475	-17.667.383

Teilfinanzplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	964.190	750.000	850.000	0	850.000	850.000	850.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.300	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.488.433	8.556.299	9.874.267	0	9.847.267	10.130.267	10.413.267
07	+ Sonstige Einzahlungen	38.579	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.492.502	9.316.299	10.734.267	0	10.707.267	10.990.267	11.273.267
10	- Personalauszahlungen	-1.389.409	-1.431.156	-1.587.311	0	-1.634.930	-1.683.978	-1.734.497
11	- Versorgungsauszahlungen	-129.807	-148.948	-162.859	0	-167.745	-172.778	-177.962
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.170.089	-1.700.000	-1.900.000	0	-1.960.000	-2.020.000	-2.080.000
14	- Transferauszahlungen	-20.294.999	-20.437.500	-22.116.000	0	-22.980.000	-23.882.000	-24.811.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-56.879	-59.600	-59.600	0	-59.600	-59.600	-59.600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.041.183	-23.777.204	-25.825.770	0	-26.802.275	-27.818.356	-28.863.059
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-14.548.682	-14.460.905	-15.091.503	0	-16.095.008	-16.828.089	-17.589.792
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-14.548.682	-14.460.905	-15.091.503	0	-16.095.008	-16.828.089	-17.589.792

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb der Familie, u. a. Vollzeitpflege, Adoption, Heimerziehung und Inobhutnahme		
Allgemeine Ziele	Hilfen und Krisenbewältigung für junge Menschen, deren Aufenthalt in der eigenen Familie nicht mehr möglich ist. Ziel ist, dass Kinder unter 8 Jahren möglichst in einer Pflegefamilie untergebracht werden und nicht in einem Heim.		
Wirk.-orientierte Ziele	Gemeinsam mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf wird das Kooperationskonzept "Familien stärken - Elternverantwortung fördern" umgesetzt. Die stationäre Familienhilfe soll noch enger an die familiären Systeme und die dort vorhandenen Ressourcen ansetzen, um eine Rückführung der Kinder und Jugendlichen in den elterlichen Haushalt zu ermöglichen.		
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Personenberechtigte		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des Rückführungskonzeptes betreut werden	2	12	10
Prozentsatz der erfolgreichen Rückführungen	50 %	50 %	50 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	29.244	29.450	29.550
Anzahl der jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	4.920	5.150	5.000
Unterbringung in Vollzeitpflege § 33 SGB VIII			
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. Kinder u. Jugendlichen	159	157	165
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige	32.304 €	32.200 €	34.500 €
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. jungen Volljährigen	19	22	18
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für junge Volljährige	27.683 €	24.100 €	29.500 €
Anzahl der Kinder unter 8 J., die in einer Pflegefamilie leben	67	50	65
Anzahl der Pflegeverhältnisse n. d. Konzept "Pflegekinder im Kreis WAF" (Abrechnung nach FLS)	166	165	165
Anzahl der sog. "Westf. Erziehungsstellen/Pflegefamilien"	26	14	25
Unterbringung in Heimpflege § 34 SGB VIII			
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten Kinder u. Jugendlichen	95	95	95
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für Minderjährige	101.008 €	99.500 €	107.000 €
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten jungen Volljährigen	12	12	9
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für junge Volljährige	66.610 €	67.000 €	69.000 €
Anzahl der Kinder unter 8 Jahren, die in einem Heim leben	14	14	14
Quotient: auf eine stat. Hilfe z. Erziehung kommen ... amb. Hilfen (IKO-Vergleichsring)	¹⁾	2,9	2,9
Quotient: auf eine Heimpflege kommen ... Vollzeitpflegen (IKO-Vergleichsring)	¹⁾	1,2	1,2
Unbegleitete minderjährige Ausländer (uma)			
Aufnahmequote für den Zuständigkeitsbereich im Dezember des Jahres	100	95	95
Anzahl d. Ø betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer	98	90	95
Erläuterungen	¹⁾ Die Daten aus dem IKO-Vergleichsring liegen erst im August des Folgejahres vor.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,28	0,41	
Stellen gehobener Dienst	16,25	15,72	
Stellen mittlerer Dienst	2,50	2,56	

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Summe	19,03	18,69
-------	-------	-------

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	955.670	750.000	850.000	850.000	850.000	850.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.300	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.503.071	8.556.299	9.874.267	9.847.267	10.130.267	10.413.267
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	77.400	42.695	32.326	32.996	33.686	34.396
10	= Ordentliche Erträge	9.537.442	9.348.994	10.756.593	10.730.263	11.013.953	11.297.663
11	- Personalaufwendungen	-1.439.533	-1.505.149	-1.653.421	-1.703.023	-1.754.114	-1.806.737
12	- Versorgungsaufwendungen	-126.691	-148.948	-162.859	-167.745	-172.778	-177.962
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.131.701	-1.700.000	-1.900.000	-1.960.000	-2.020.000	-2.080.000
15	- Transferaufwendungen	-20.469.513	-20.437.500	-22.116.000	-22.980.000	-23.882.000	-24.811.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.188	-80.600	-86.700	-86.700	-86.700	-86.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-24.245.626	-23.872.197	-25.918.980	-26.897.468	-27.915.592	-28.962.399
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.708.184	-14.523.203	-15.162.387	-16.167.205	-16.901.639	-17.664.736
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.708.184	-14.523.203	-15.162.387	-16.167.205	-16.901.639	-17.664.736
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-14.708.184	-14.523.203	-15.162.387	-16.167.205	-16.901.639	-17.664.736
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.354	-3.700	-3.309	-3.025	-2.836	-2.647
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-14.711.538	-14.526.903	-15.165.696	-16.170.230	-16.904.475	-17.667.383
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-14.711.538	-14.526.903	-15.165.696	-16.170.230	-16.904.475	-17.667.383

Erläuterungen

Vorbemerkung

In den vergangenen Jahren haben sich die Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen erhöht. Dies ist zum einen auf die erhöhte Sensibilität der Bevölkerung und zum anderen auf erhebliche Belastungen der Familiensysteme (u. a. als Folge der Corona-Pandemie) zurückzuführen. Die individuellen Bedarfslagen in der Bevölkerung sind vielfältig und hoch. Daraus resultieren auch höhere Hilfebedarfe. In einigen Fällen ist der Verbleib im herkömmlichen Familiensystem leider nicht mehr möglich, sodass eine Unterbringung in familienersetzenden Systemen (z. B. Heimunterbringungen oder Unterbringung in Pflegefamilien) erforderlich wird.

zu Nr. 03

Kostenbeiträge für alle Aufwendungen der unter Nr. 15 genannten Hilfen. Hierfür werden 850.000 € für das Jahr 2026 angesetzt (Vorjahr: 750.000 €). Der Ansatz kann aufgrund gestiegener Kostenbeiträge, insbesondere durch eine höhere Anzahl an Anspruchsberechtigten für BAB- und Bafög-Leistungen, erhöht werden.

zu Nr. 06

Aufgrund vertraglicher Regelungen leisten die Städte Ahlen, Beckum und Oelde Kostenerstattung für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (80.000€; wie Vorjahr). Des Weiteren erhält der Kreis Warendorf Kostenerstattungen anderer Jugendämter u. a. für Pflegeverhältnisse, welche lediglich auf Grund der Unterbringung in einer Pflegefamilie, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung hat, in eigener Zuständigkeit geführt werden. Dies gilt für ca. 65 % aller Pflegekinder. Personalaufwendungen sind nicht erstattungsfähig.

Aufgrund der Steigerung der Aufwendungen für die Vollzeitpflege (vgl. hierzu Erläuterung zu Pos. 15) und der intensiveren Unterstützungsmaßnahmen erhöhen sich auch die Kostenerstattungen der anderen Jugendämter. Enthalten sind zudem Kostenerstattungen aufgrund von Fallabgaben auch für die weiteren stationären Hilfen. Der Ansatz kann daher auf 5.300.000 € erhöht werden (Vorjahr: 4.500.000 €).

Der Kreis Warendorf erhält für die (Transfer-)Aufwendungen, die durch die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) entstehen, eine Kostenerstattung gemäß § 89 d SGB VIII. Bei dem Ansatz wird davon ausgegangen, dass alle Aufwendungen zeitnah und vollständig erstattet werden. Der Ansatz liegt bei 4,00 Mio. € (Vorjahr: 3,51 Mio. €, vgl. Pos. 15).

Gemäß dem Fünften Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG) erhalten die Jugendämter seitens des Landes NRW eine Verwaltungskostenpauschale (Personal- und Sachkosten) i. H. v. 4.547 € je UMA zum Stichtag 30.06. des Jahres. Für 2026 wird von 95 UMA ausgegangen. Ansatz: 431.965 € (Vorjahr: 409.230 €).

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2026 einen Ausgleich in Höhe von 644.357 € (Vorjahr: 618.248 €) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile und Aufgabenverteilung auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060410 entfallen 62.302 € (Vorjahr: 57.069 €); Sachkostenanteil 9.345 € (Vorjahr: 8.560 €), Personalkostenanteil 52.957 € (Vorjahr: 48.509 €).

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gem. § 89 a SGB VIII, die der Kreis Warendorf an andere Jugendämter für dort aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf untergebrachte Pflegekinder leistet. Hier sind ebenfalls Kostenerstattungen für weitere stationäre Hilfen enthalten, die aufgrund von Zuständigkeitswechseln an andere Jugendämtern entrichtet werden müssen. Hierfür werden 1.900.000 € benötigt (Vorjahr: 1.700.000 €). Der Ansatz wurde den Jahresergebnissen der Vorjahre angepasst. Auch hier machen sich die kostenintensiven Fälle sowie die Tarifsteigerungen bemerkbar. Die Fallsteuerung liegt in diesen Fällen nicht beim hiesigen Amt für Jugend und Bildung.

In der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 15

- Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen: 320.000 € (wie Vorjahr)

- Versorgung und Betreuung von Kindern in Notsituationen: 20.000 € (wie Vorjahr)

- Familienpflege Minderjährige: 5.700.000 € (Vorjahr: 5.055.000 €)

Familienpflege junge Volljährige: 530.000 € (wie Vorjahr)

Im Bereich der Familienpflege wirken sich neben der deutlichen tarifbedingten Anpassung der Fachleistungsstundensätze für die Beratung der Pflegefamilien auch die gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeitswechsel (Fallübernahmen) aus. Ein weiterer Faktor für die Ansatzsteigerung ist die voraussichtliche Erhöhung des monatlichen Pauschalbetrages in der Vollzeitpflege. Die Pflegefamilien erhalten zur Deckung des notwendigen Unterhalts (Kosten für Sachaufwand sowie Pflege und Erziehung) des Kindes/Jugendlichen einen monatlichen Pauschalbetrag. Dieser wird i. d. R. jährlich durch Erlass des Landes NRW angepasst.

Weiterhin steigen die Bedarfe an zusätzlichen Unterstützungsleistungen, sodass insgesamt eine Steigerung des Ansatzes erforderlich ist. Aufgrund der Zuständigkeitsregelungen für die Kostenerstattung wird ein Anteil durch andere Jugendämter erstattet (sh. Pos. 06).

- Heimpflege Minderjährige: 10.165.000 € (Vorjahr: 9.452.500 €)

Heimpflege junge Volljährige: 621.000 € (Vorjahr: 805.000 €)

Die Fallzahlen im Bereich der Heimpflege sind seit 2024 relativ konstant, aber im Vergleich zu 2021 (durchschnittlich 71 Fälle; davon 64 minderjährig und 13 volljährig) deutlich gestiegen. Für das Jahr 2026 werden durchschnittlich 104 Fälle (95 minderjährig und 9 volljährig) geplant. Die Steigerung resultierte zum einen aus Fallübernahmen von anderen Jugendämtern aufgrund eines Zuständigkeitswechsels und zum anderen aus den steigenden Zahlen bei den Kinderschutzfällen.

Insgesamt lässt sich eine deutliche Zunahme an jungen Menschen feststellen, die eine psychische Erkrankung haben und in ihrer Vorgeschichte bereits einen oder mehrere Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorweisen. Diese jungen Menschen haben intensive Bedarfe, sodass sie zu sehr hohen Kostensätzen untergebracht werden müssen. Eine deutliche Steigerung des Ansatzes ist hier erforderlich, da die Entgeltsätze für stationäre Angebote aufgrund der Tarifaabschlüsse und den allgemeinen Kostensteigerungen deutlich erhöht worden sind. Aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten ist eine Auswahl der Einrichtung und der festgelegten Tagessätze schwer möglich. Dies führt insgesamt zu höheren durchschnittlichen Fallkosten.

- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung: 60.000 € (wie Vorjahr)

- Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien: 50.000 € (Vorjahr: 35.000 €)

Die Erhöhung erfolgt aufgrund der letzten Jahresergebnisse (2023: 54.029 € und 2024: 57.139 €).

- Inobhutnahmen: 650.000 € (wie Vorjahr)

- Aufwendungen für unbegleitete Minderjährige Ausländer (uma): 4.000.000 € (Vorjahr: 3.510.000 €)

Für die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 95 (Vorjahr geplant: 90) unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) werden rd. 42.100 € pro UMA und Jahr eingeplant. Die Transferaufwendungen werden vom Land erstattet (sh. Pos. 06).

Im Rahmen der Finanzplanung sind in allen Positionen weitere Tarifsteigerungen eingeplant.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen. Hier sind ebenfalls die Haft- und Unfallversicherungen für Pflegepersonen, Pflegekinder und unbegleitete minderjährige Ausländer eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.309 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Teilergebnisplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.132.669	56.919.625	58.517.162	59.004.800	59.496.500	59.992.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.803.616	8.885.000	8.650.000	8.600.000	8.550.000	8.500.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.321	119.000	86.000	54.000	54.000	54.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	154.693	95.115	51.918	51.918	51.918	51.918
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.194.169	101.686	56.215	57.062	57.934	58.832
10	= Ordentliche Erträge	75.411.468	66.120.426	67.361.295	67.767.780	68.210.352	68.657.050
11	- Personalaufwendungen	-1.638.530	-1.545.478	-1.610.106	-1.658.408	-1.708.158	-1.759.404
12	- Versorgungsaufwendungen	-158.133	-152.949	-158.558	-163.314	-168.213	-173.260
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-536	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-131.709	-55.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
15	- Transferaufwendungen	-96.732.187	-96.762.000	-97.954.000	-98.770.200	-99.593.300	-100.423.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-762.384	-90.450	-78.950	-78.950	-78.950	-78.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-99.423.478	-98.605.877	-99.901.614	-100.770.872	-101.648.621	-102.534.914
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-24.012.010	-32.485.451	-32.540.319	-33.003.092	-33.438.269	-33.877.864
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.668	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.668	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-24.014.678	-32.485.451	-32.540.319	-33.003.092	-33.438.269	-33.877.864
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-24.014.678	-32.485.451	-32.540.319	-33.003.092	-33.438.269	-33.877.864
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.592	-4.018	-3.682	-3.367	-3.156	-2.946
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-24.018.270	-32.489.469	-32.544.001	-33.006.459	-33.441.425	-33.880.810
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-24.018.270	-32.489.469	-32.544.001	-33.006.459	-33.441.425	-33.880.810

Teilfinanzplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.672.927	56.919.625	58.517.162	0	59.004.800	59.496.500	59.992.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.758.706	8.885.000	8.650.000	0	8.600.000	8.550.000	8.500.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.321	119.000	86.000	0	54.000	54.000	54.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.764	95.115	51.918	0	51.918	51.918	51.918
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.183.854	38.000	28.000	0	28.000	28.000	28.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.917.572	66.056.740	67.333.080	0	67.738.718	68.180.418	68.626.218
10	- Personalauszahlungen	-1.478.640	-1.401.346	-1.526.556	0	-1.572.352	-1.619.521	-1.668.108
11	- Versorgungsauszahlungen	-158.948	-152.949	-158.558	0	-163.314	-168.213	-173.260
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-536	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.668	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-89.715.661	-96.762.000	-97.954.000	0	-98.770.200	-99.593.300	-100.423.300
15	- Sonstige Auszahlungen	-296.085	-37.450	-35.950	0	-35.950	-35.950	-35.950
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-91.652.537	-98.353.745	-99.675.064	0	-100.541.816	-101.416.984	-102.300.618
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-17.734.965	-32.297.005	-32.341.984	0	-32.803.098	-33.236.566	-33.674.400
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-17.734.965	-32.297.005	-32.341.984	0	-32.803.098	-33.236.566	-33.674.400

Produktbeschreibung Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder, Ausbau des Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren		
Wirk.-orientierte Ziele	Für 100 % aller Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung soll ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden. Für mindestens 50 % aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren sollen Plätze in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zur Verfügung stehen.		
Auftragsgrundlage	Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Richtlinien zur Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern, Richtlinien zur Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII		
Zielgruppen	Kinder im Alter von 3 Monaten bis 14 Jahren, Personensorgeberechtigte, Träger von Tageseinrichtungen und Spielgruppen, Tagespflegepersonen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3-6 Jahren ¹⁾	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kita und Kindertagespflege ¹⁾	56,9 %	56,9 %	57,1 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Platzzahlen in Tageseinrichtungen für Kinder über 3 Jahren mit einem Rechtsanspruch auf einen			
Kindergartenplatz ¹⁾	5.468	5.484 (IST 5.346)	5.144
Anzahl d. Plätze f. Kinder unter 3 J. in Tageseinrichtungen ¹⁾	1.899	1.968 (IST 1.881)	1.846
Gesamtplatzzahl für Kinder in Kindertageseinrichtungen ¹⁾	7.223	7.452 (IST 7.227)	6.990
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder unter drei Jahren	16.897 €	18.688 €	19.148 €
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren	9.278 €	10.099 €	10.033 €
Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz ¹⁾	11.697 €	13.411 €	14.667 €
Ø Kreisanteil ²⁾ an den Betriebskosten f. einen Kigaplatz ¹⁾	3.678 €	3.953 €	4.072 €
Anzahl der Plätze für integrativ betreute Kinder ¹⁾	391	380	380
Zusätzliche Pauschale zur Kindpauschale für ein Platz für ein integrativ betreutes Kind ¹⁾	21.214 €	21.214 €	21.181 €
Ø Kreisanteil f. einen Platz f. ein integrativ betreutes Kind ¹⁾	10.255 €	10.255 €	10.091 €
Anzahl der Kinder für die ein Elternbeitrag gezahlt wird	2.945	3.010	2.670
Ø Elternbeitrag pro beitragspflichtigem Kind pro Monat	227 €	221 €	246 €
Anteil Elternbeitragsaufkommen (inkl. Erstattung des Landes) an den Betriebskosten	13,22 %	13,3 %	13,4 %
Anzahl d. finanzierten Plätze in Spielgruppen im Kalenderjahr	62	72	72
Anzahl d. Ø finanz. Tagespflegeverhältnisse im Kalenderjahr	356	410	330
Erläuterungen	¹⁾ jeweils für das Kindergartenjahr vom 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres ²⁾ Betriebskostenzuschuss abzgl. Landeszuwendung und Elternbeiträge		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,15	0,55	
Stellen gehobener Dienst	8,96	8,20	
Stellen mittlerer Dienst	11,60	11,49	
Summe	20,71	20,24	

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.132.669	56.919.625	58.517.162	59.004.800	59.496.500	59.992.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.803.616	8.885.000	8.650.000	8.600.000	8.550.000	8.500.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.321	119.000	86.000	54.000	54.000	54.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	154.693	95.115	51.918	51.918	51.918	51.918
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.194.169	101.686	56.215	57.062	57.934	58.832
10	= Ordentliche Erträge	75.411.468	66.120.426	67.361.295	67.767.780	68.210.352	68.657.050
11	- Personalaufwendungen	-1.638.530	-1.545.478	-1.610.106	-1.658.408	-1.708.158	-1.759.404
12	- Versorgungsaufwendungen	-158.133	-152.949	-158.558	-163.314	-168.213	-173.260
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-536	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-131.709	-55.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
15	- Transferaufwendungen	-96.732.187	-96.762.000	-97.954.000	-98.770.200	-99.593.300	-100.423.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-762.384	-90.450	-78.950	-78.950	-78.950	-78.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-99.423.478	-98.605.877	-99.901.614	-100.770.872	-101.648.621	-102.534.914
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-24.012.010	-32.485.451	-32.540.319	-33.003.092	-33.438.269	-33.877.864
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.668	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.668	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-24.014.678	-32.485.451	-32.540.319	-33.003.092	-33.438.269	-33.877.864
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-24.014.678	-32.485.451	-32.540.319	-33.003.092	-33.438.269	-33.877.864
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.592	-4.018	-3.682	-3.367	-3.156	-2.946
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-24.018.270	-32.489.469	-32.544.001	-33.006.459	-33.441.425	-33.880.810
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-24.018.270	-32.489.469	-32.544.001	-33.006.459	-33.441.425	-33.880.810

Erläuterungen

zu Nr. 02

Folgende Zuwendungen werden erwartet: 58.517.162 € (Vorjahr: 56.919.625 €)

- Landeszuwendung zu den Betriebskosten einschl. Zuschüsse Familienzentren, Verfügungspauschalen, Fördermittel plus Kita und Sprachförderung, Zuschuss für flexible Öffnungszeiten: 43.154.000 € (Vorjahr: 42.307.000 €)
- Landeszuschuss für die Kindertagespflege: 574.162 € (Vorjahr: 564.625 €)
- Erstattung des Landes für die beitragsfreien Kindergartenjahre: 5.030.000 € (Vorjahr: 4.920.000 €); seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei.
- Erstattung des Landes für U3-Kinder (Konnexität): 9.715.000 € (Vorjahr: 9.073.000 €)
- Landeszuwendung Fachberatung Kindertagespflege: 44.000 € (Vorjahr: 55.000 €)

Das Land ist aufgrund des Art. 78 Landesverfassung (Konnexität) verpflichtet, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Mehrkosten an den Kindpauschalen für U3-Kinder einen Ausgleich zu zahlen. Das Land hat diesen Belastungsausgleich rückwirkend zum Kindergartenjahr 2021/2022 angepasst und als Ausgleich eine Einmalzahlung für den Zeitraum 2021/2022 bis einschließlich 2024/2025 geleistet.

Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 wurde der prozentuale Anteil des Landes an den U3-Kindpauschalen von bisher insgesamt 19,01 % auf 27,57 % erhöht. Sofern die prozentuale Steigerung zum Kindergartenjahr 25/26 nicht erfolgt wäre, läge der Ansatz im HH 2026 bei 6,699 Mio. € und damit rd. 3 Mio. € niedriger. Für das Jahr 2026 wirkt sich diese Änderung erstmalig ganzjährig aus. Es wird daher mit einem Ausgleich i. H. v. 9.715.000 € gerechnet.

Seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei. Das Land erstattet den Kommunen den Einnahmeausfall für die beitragsfreien Kindergartenjahre im Rahmen einer Pauschale. Für das Jahr 2026 wird mit einem Ausgleich in Höhe von 5.030.000 € gerechnet.

zu Nr. 04

Die Höhe der Elternbeiträge wird insgesamt mit 8.650.000 € (Vorjahr: 8.885.000 €) kalkuliert.

- Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen: 7.900.000 € (Vorjahr: 8.050.000 €)
- Kostenbeiträge Kindertagespflege: 750.000 € (Vorjahr: 835.000 €)

Trotz der satzungsgemäßen Dynamisierung der Elternbeiträge ist insgesamt ein Rückgang zu erwarten. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass sich die Anzahl der beitragspflichtigen Kinder deutlich reduziert hat. Dies ergibt sich aufgrund der geringeren Anzahl der in Kita betreuten Kinder und aus der Tatsache, dass starke Jahrgänge in die letzten beiden elternbeitragsfreien Jahre wechseln. Im Bereich der Kindertagespflege sind die Beiträge aufgrund geringerer Tagespflegeverhältnisse leicht rückläufig.

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

zu Nr. 05

Aufgrund von weiteren Bedarfen an kurzfristigen Übergangslösungen wurden im Jahr 2023 drei weitere Modulsysteme angeschafft (vgl. Vorlage 133/2022 sowie Inv. Nr. 22.51.001). Der jeweilige Träger, dem diese Modulsysteme übergangsweise zur Verfügung gestellt werden, zahlt eine entsprechende Miete (analog Mietpauschale KiBiz). Dadurch können Erträge in Höhe von 80.000 € generiert werden.

Für die Kita Kreishäuschen werden Beiträge für die Mittagsverpflegung von den Eltern erhoben. Diese werden hier als Ertrag veranschlagt. Die Ausgaben werden in gleicher Höhe bei Pos. 16 verbucht (6.000 €).

zu Nr. 06

Kostenerstattungen

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2026 einen Ausgleich in Höhe von 644.357 € (Vorjahr: 618.248 €) erhält.

Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt.

Auf das Produkt 060510 entfallen 51.918 € (Sachkostenanteil 7.788 €, Personalkostenanteil 44.130 €; Vorjahr: 95.115 €).

Aufgrund von Aufgabenverschiebungen in andere Teilbereiche verringert sich der Anteil zum Landeskinderschutzgesetz im Produkt 060510.

zu Nr. 07

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 28.000 € (Vorjahr: 38.000 €) veranschlagt.

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Folgende Ansätze sind enthalten:

Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder

Die Anzahl der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 festgelegt (7.227 Plätze).

Bei den vorläufigen Planungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 kann das Angebot an Betreuungsplätze reduziert werden. Statt bisher 7.227 Plätze wird aufgrund rückläufiger Kinderzahlen nun ein Platzangebot von 6.990 Plätzen zur Bedarfsdeckung ausreichend sein. Insgesamt erfolgt ein Rückgang um 202 Plätze für Kinder über drei Jahren sowie 35 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Die Fortschreibungsrate für die Dynamisierung der Kindpauschalen (§ 37 Abs. 3 KiBiz) berücksichtigt die Entwicklung der Personalkosten sowie die des Verbraucherpreisindex. Grundlage für die Berechnung der Personalkosten ist der Bericht zu den Kosten eines Arbeitsplatzes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement. Auf Basis des aktuellen Berichtes hat das Land die Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen auf -0,14 % Die Fortschreibung der Mietzuschüsse erfolgt auf Basis des Verbraucherpreisindex.

Hier hat das Land eine Steigerung von 2,23 zum Kindergartenjahr 26/27 festgelegt.

Betriebskostenzuschüsse an freie und kommunale Träger einschl. des Zuschusses für Familienzentren (784.412 €) sowie der Fördermittel plusKITA (575.657 €), Zuschuss Qualifizierung § 46 KiBiz (684.000 €), Zuschuss Fachberatung Kita (115.500 €) sowie dem Zuschuss für flexible Öffnungszeiten (1.229.676 €):

94.259.000 € (Vorjahr: 92.517.000 €)

davon Zuschuss an kommunale Träger: 8.201.000 €

davon Zuschuss an andere Träger: 86.058.000 €

Der Kreisanteil an den Betriebskosten ermittelt sich wie folgt:

Betriebskostenzuschuss: 94.259.000 € (Vorjahr: 92.517.000 €)

abzgl. Landeszuwendung: 43.154.000 € (Vorjahr: 42.307.000 €)

abzgl. Elternbeiträge: 7.900.000 € (Vorjahr: 8.050.000 €)

abzgl. Erstattung Elternbeiträge Land: 5.030.000 € (Vorjahr: 4.920.000 €)

abzgl. Erstattung U3-Kinder (Konnexität): 9.715.000 € (Vorjahr: 7.783.000 € ohne Berücksichtigung Einmalzahlung Belastungsausgleich in 2025 für vergangene Jahre i. H. v. 1,29 Mio. €)

Kreisanteil: 28.460.000 € (Vorjahr: 29.457.000 €)

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich somit eine Verbesserung des Kreisanteils um rd. 997 T€ (bei Berücksichtigung der Einmalzahlung in 2025 für vergangene Jahre: Mehraufwand von 293 T€).

Hilfen zu Unterbringung in Kindertagespflege: 3.400.000 € (Vorjahr: 3.900.000 €)

Der Aufwendungsersatz ist abhängig von der Qualifikation der Tagespflegeperson und liegt im Regelfall zwischen 5,01 € und 6,28 € pro Kind und Stunde (Stand 01.08.2025).

Die Kindertagespflegepersonen erhalten 5 € pro Kind pro Betreuungswoche für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit. Zusätzlich werden die hälftigen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernommen, ein Zuschuss zur Unfallversicherung und Alterssicherung gezahlt. Der Ansatz wurde reduziert, da sich die Anzahl an Tagespflegeverhältnissen insgesamt leicht rückläufig entwickelt.

Der Kreisanteil für die Aufwendungen für die Tagespflege ermittelt sich wie folgt:

Aufwendungsersatz: 3.400.000 € (Vorjahr: 3.900.000 €)

abzgl. Landeszuwendung: 574.162 € (Vorjahr: 564.625 €)

abzgl. Elternbeiträge: 750.000 € (Vorjahr: 835.000 €)

Kreisanteil: 2.075.838 € (Vorjahr: 2.500.375 €)

selbstorganisierte Förderung von Kindern: 130.000 € (wie Vorjahr)

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 werden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung noch vier Spielgruppen vorgehalten mit insgesamt 72 Plätzen. Pro Platz und Kind beträgt die Förderleistung 1.800 € (wie Vorjahr)

Investitionskostenzuschüsse für Übergänge: 0 € (Vorjahr: 50.000 €)

Der Kreis beteiligt sich an den Kosten für eine Übergangslösung und zahlt je Übergangslösung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000 €.

Aufgrund der aktuellen Bedarfsprognosen für das Kindergartenjahr 26/27 werden keine Übergangslösungen benötigt. Sofern im Verlauf der Planungsphase ein weiterer Bedarf für eine Übergangslösung entsteht, so werden die entsprechenden zusätzlichen Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Jugendhilfeplanung (Qualitätsentwicklung und Qualitätsdialog KiTa): 10.000 € (wie Vorjahr)

Bewegungskindergarten: 5.000 € (wie Vorjahr)

Einige Tageseinrichtungen nehmen an der Fortbildung "Bewegungskindergarten" teil. Die Kosten hierfür sollen übernommen werden.

Leistungen für Fachberatung an die Familienzentren: 140.000 € (Vorjahr: 150.000 €)

Mit den Familienzentren wurde entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 06.06.2011 eine Kooperationsvereinbarung im Aufgabenfeld Kindertagespflege abgeschlossen. Die Familienzentren übernehmen vor Ort die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Eltern und der Tagespflegepersonen. Seit dem 01.08.2020 gewährt das Land einen Zuschuss für die Fachberatung pro Tagespflegeverhältnis (vgl. Pos. 02, 44 T€).

Von dieser Landeszuwendung wird ein Betrag von 200 € pro Tagespflegeperson an die Träger weitergeleitet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen (17 T€; wie Vorjahr), Reisekosten (1.150 €; Vorjahr: 650€), Fortbildungen (3 T€; Vorjahr: 3,5 T€), Sachverständigen- und Gutachterkosten (500 €; wie Vorjahr) sowie Rechtsanwalt- und Gerichtskosten (800 €; wie Vorjahr).

Ferner sind Aufwendungen für die Haftpflichtversicherung der Tagespflegekinder enthalten (ca. 13,5 T €; Vorjahr: ca. 15 T €).

Im Ansatz der allg. Geschäftsaufwendungen sind Ausgaben für die Mittagsverpflegung der Kita Kreishäuschen enthalten, die ebenfalls als Ertrag in gleicher Höhe bei Pos. 05 veranschlagt (6.000 €) wurden. Weiterhin wird im Bereich der Kindertagespflege jährlich ein Fachtag durchgeführt werden (3 T€). Der Fachtag wird aus dem Sachkostenanteil der Zuwendung aus dem Landeskinderschutzgesetz gegenfinanziert (vgl. Pos. 06). Zudem werden 1 T€ für die Akquise von Tagespflegepersonen erforderlich (wie im Vorjahr).

Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 43.000 € (Vorjahr: 53.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.682 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.